



# LEADER in der Region Märkische Seen

Ihr Weg zur Förderung

# Was ist LEADER?

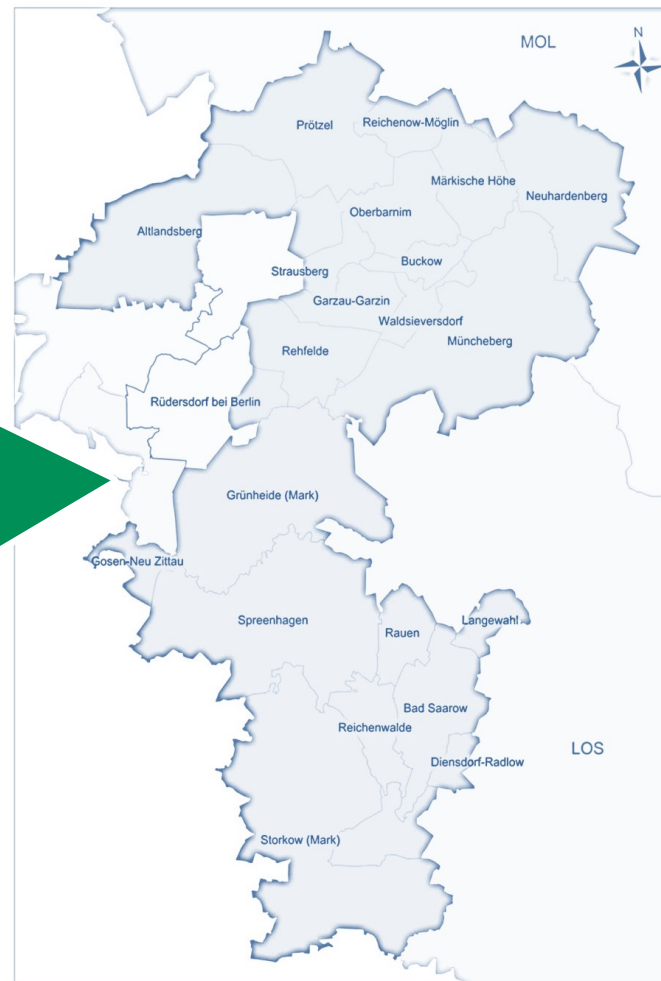
LEADER (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale = Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) ist

- ein Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden.
- ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mit zu gestalten. So kann das Potential einer Region besser für deren Entwicklung genutzt werden.



# Gebietskulisse

Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg  
LEADER - Gebietskulisse 2014 bis 2020



# Leitbild und Handlungsfelder der LEADER-Region Märkische Seen

Das Leitbild der LAG Märkische Seen lautet:



*Natürlich mittendrin!*

Märkische Seen: ausgewogen leben und erholen

Das Motto „Ausgewogen leben und erholen“ ist sowohl auf die vielen Besucher und Touristen als auch auf die einheimische Bevölkerung bezogen, die in der Gesundheits- und Kulturregion Märkische Seen in die Balance zwischen Leben, Arbeiten und Erholen gelangen können sollen. Nachhaltigkeit spielt mit seinen drei Säulen (ökologisch, ökonomisch und sozio-kulturell) im Leitbild ebenfalls eine herausragende Rolle.

# Regionale Entwicklungsstrategie 2023 - 2027

Natürlich mittendrin! Märkische Seen: ausgewogen leben und erholen

## Schwerpunkt 1:

Vernetzt und gemeinsam in der Region

### Generationsübergreifend Gemeinwohl gestalten

Gemeinschaftsleben und sozialer Zusammenhalt/  
dörfliche Grundversorgung/  
generationsübergreifend/  
Neuankömmlinge integrieren/  
Dorf- und Ortsentwicklung

### Lernende Gesellschaft

Barrierefreies lebenslanges  
Lernen/ BNE/  
Beratungsangebote für  
Zivilgesellschaft

## Schwerpunkt 2:

Wandel in der Region

### Neues integriert gestalten

Kommunikation und  
Kooperationen/ Mobilitäts-  
Wende/ Digitalisierung/ Neue  
Wohnformen/  
Klimaanpassungsstrategien /  
Erneuerbare Energien

### Bewährtes wahren und fördern/ Ressourcen schonen

Traditionen und lokale  
Identität/ Kulturlandschaft/  
Biodiversität

## Schwerpunkt 3:

Wertschöpfung in der Region

### Ländlicher Tourismus | Kultur

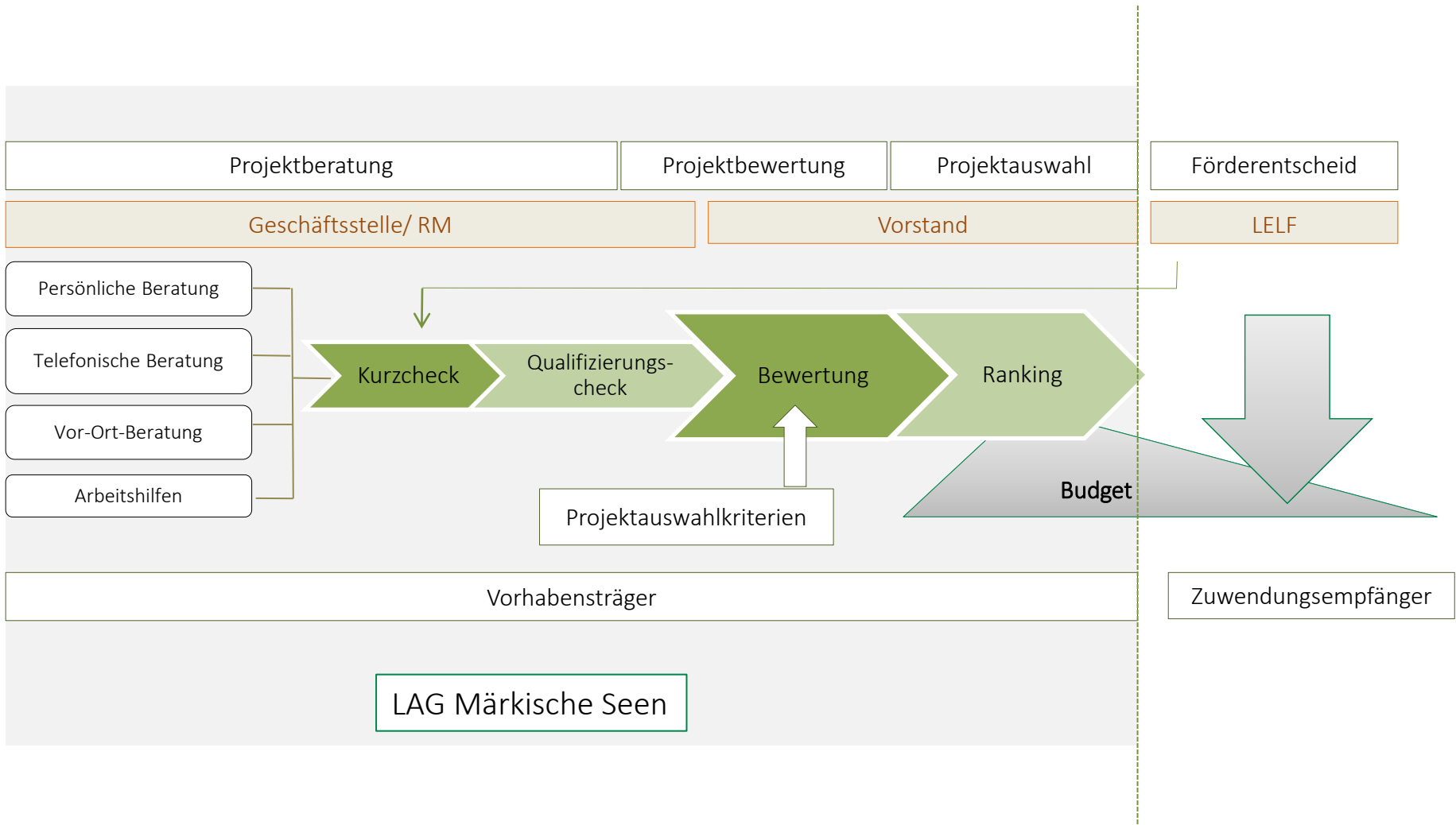
Qualität touristischer  
Angebote/ Kulturelles  
Erbe/Tourismusbewusstsein/  
Nachhaltigkeit/ Lebensqualität  
der Bevölkerung

### Regionale Wertschöpfung | Direktvermarktung

Regionale Produkte/  
Fachkräfte/ Regionale  
Wertschöpfungsketten

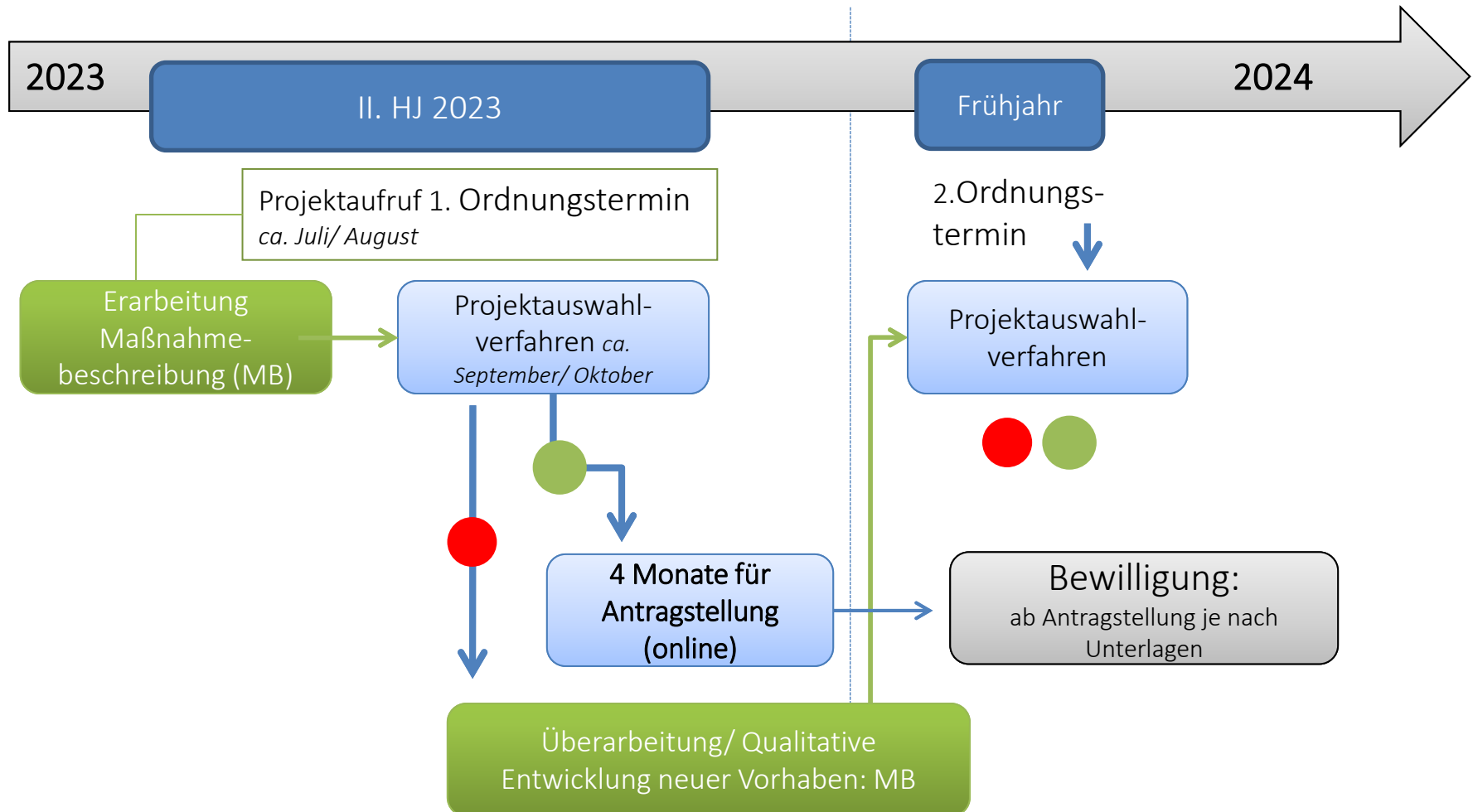
Querschnittsthemen: Barrierefreiheit / Grenzübergreifendes Handeln

# Projektauswahlprozess



# Aktueller Zeitplan

Veröffentlichung der neuen LEADER-Richtlinie frühestens ab 1. Juli 2023



# Was kann gefördert werden? (*alte Richtlinie*)

Gefördert werden können **grundsätzlich** öffentliche, private und gemeinnützige Projekte, die inhaltlich in das Leitbild, die Handlungsfelder und Aktionsbereiche der Regionalen Entwicklungsstrategie passen.

Die LEADER-Richtlinie des Landes Brandenburgs grenzt die Förderbereiche ein:

## Aktivierende Maßnahmen

Aktivitäten zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Erarbeitung von Plänen zur gemeindlichen Entwicklung

Sensibilisierungs-, Schulungs- und Informationsvorhaben

Lokale Konzepte

## Investive Maßnahmen

Vorhaben zur Stärkung der regionalen Wirtschaft (Gewerbe, Handwerk, Dienstleistungstätigkeiten u.a. der Grundversorgung sowie private Beherbergung)

Vorhaben der öffentlichen Grundversorgung

Vorhaben zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur außerhalb des Siedlungsbereichs (gemäß GAK-Rahmenplan)/ ländlicher Wegebau

Vorhaben der öffentlichen Freizeit- und Tourismusinfrastruktur

Vorhaben der Dorfentwicklung (gemäß GAK-Rahmenplan)

Vorhaben des Erhalts des Kulturerbes

Vorhaben zur Einsparung/Versorgung von/mit Wärmeenergie für öffentlich genutzte Gebäude

**Neue Richtlinie liegt noch nicht vor!**





# Was kann NICHT gefördert werden? (*alte Richtlinie*)

- Erwerb von Immobilien
- Kauf von Lebendinventar (Tiere, einjährige Pflanzen inkl. deren Anpflanzung)
- Erwerb von Produktions- und Lieferrechten sowie von Gesellschaftsanteilen, Ablösungen von Verbindlichkeiten, Erbabfindungen, Kreditbeschaffungs-, Leasingkosten, Kosten für Mietkauf und Gebühren für eine Beratung in Rechtsachen
- Betriebs- und Folgekosten sowie Kosten für den laufenden Betrieb von Einrichtungen und Ersatzbeschaffungen
- Erwerb von gebrauchten technischen Anlagen und technischen Ausrüstungsgegenständen
- Investitionen in Handelseinrichtungen mit einer Verkaufsfläche über 400 m<sup>2</sup> nach Fertigstellung
- Gästezimmer oder Ferienwohnungen, die dauerhaft vermietet oder privat vom Antragsteller genutzt werden
- Pflege- und Betreuungseinrichtungen, die dem Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetz (BbgPBWoG) unterliegen
- Hallen-, Sport-, Thermal-, Sauna- und Erlebnisbäder
- Vorhaben zur Vermietung/Verpachtung für gewerbliche oder Wohnzwecke außer im Rahmen einer touristischen Beherbergung oder Wohnungen für Personen, die Leistungen anerkannter Pflegedienste in Anspruch nehmen
- Innenausbau zu Wohnzwecken, außer Ausbau von Wohnungen für Personen, die Leistungen anerkannter Pflegedienste in Anspruch nehmen
- Kraftfahrzeuge (siehe StVG § 1, Absatz 2 und StVZO § 32), die nicht für Dienstleistungsangebote zur Grundversorgung genutzt werden

Neue Richtlinie liegt noch nicht vor!

# Was leistet die Geschäftsstelle?

Kostenfreie **Beratung** zu:

- **Qualifizierung** des Vorhabens für Projektauswahl durch LAG-Vorstand  
→ Entwicklung einer Maßnahmenbeschreibung unter Beachtung:
  - a) Vollständigkeit und Qualität zu erbringender Unterlagen
    - Zustimmung der Gemeinde
    - logisch nachvollziehbare und vollständige Maßnahmenbeschreibung
    - Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit durch das LELF
    - Prüfung der prinzipiellen Genehmigungsfähigkeit durch Bau- und Umweltbehörden
  - b) grundsätzliche Passung der Projektidee in Leitbild und Handlungsfeld sowie Aktionsbereich
- **Information** über die vorzulegenden Unterlagen und zum Verfahren
- **Begleitung** der Antragstellung ab Projektauswahl bis zur Bewilligung nach Bedarf

## Bitte beachten!

- **Keine** Prüfung von dem Antrag beizufügenden Unterlagen
- **Keine** Beratung zu vergabe- oder steuerrechtlichen Fragen
- **Keine** Entscheidung über Bewilligung des Förderantrages

Kurzcheck

Qualifizierungscheck

Für Ihre (kostenfreie) vergaberechtliche Anfrage im Rahmen von ELER-Förderprojekten des Landes Brandenburg benutzen Sie bitte die Eingabemaske die Sie unter folgendem Link erreichen:  
<https://publisher.dentons.com/experience/form/a54wflmqcezfzjddu8nbq9croj9dsnkb4rjyefoz4m>

# Welche Aufgaben hat der LAG-Vorstand?

Entscheidungsgremium, welches **Projektauswahl** trifft

- ehrenamtliche Mitglieder aus der Region (von LAG-Mitgliedern gewählt)
- Sichtung der Maßnahmebeschreibungen der Projekte im jeweiligen Ordnungstermin
- Beratung und Bewertung der Projekte nach Kriterien
- Bevotung der Projekte

## Außerdem

- Vereinsorganisation
- Abstimmung zu Kooperationsprojekten
- Teilnahme an Veranstaltungen zum Thema LEADER und ländliche Entwicklung

# Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)

Bewilligungsbehörde, welche **über die Förderung entscheidet**

**Prüfung** von Antragsformular sowie der geforderten Anlagen

i.d.R. mindestens:

- **Baugenehmigung** oder sonstige Genehmigungen
- Nachweis **Eigenanteil**
- Verfügbarkeit (Miet- oder Pachtvertrag, Eigentumsnachweis)
- Handels- oder Vereinsregisterauszug
- Kostenschätzung auf Basis DIN 276 oder von Vergleichsangeboten

## Postanschrift:

Landesamt für ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Referat 21, Förderung, Ländlicher Raum  
Rathausstraße 6  
15517 Fürstenwalde/Spree

**Alles, was gefördert werden soll,  
darf noch nicht begonnen worden sein!**

Für Ihre (kostenfreie) vergaberechtliche Anfrage im Rahmen von ELER-Förderprojekten des Landes Brandenburg benutzen Sie bitte die Eingabemaske die Sie unter folgendem Link erreichen:  
<https://publisher.dentons.com/experience/form/a54wflmqcezfzjddu8nbq9croj9dsnkb4rjyefoz4m>

# Was muss ich sonst noch beachten?

- Zeitplanung von Bewerbung bis Bewilligung [Fristen für notwendige Genehmigungen und Zeiten der Antragsbearbeitung einkalkulieren]
- vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich
- Drittmittel zur Kofinanzierung u.U. zugelassen [keine Verwendung von anderen Fördergeldern als oder zusätzlich zum Eigenanteil]
- im Falle einer Bewilligung ist zwingend öffentliches Vergaberecht anzuwenden bzw. ist die Binnenmarktrelevanz zu beachten

## Deshalb:

**Vereinbaren Sie vorab rechtzeitig einen persönlichen Beratungstermin!**

Tel 030-9799259-14 | Fax 030-9799259-11

[regionalmanagement@lag-maerkische-seen.de](mailto:regionalmanagement@lag-maerkische-seen.de)

<http://www.lag-maerkische-seen.de>